



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

26. September 2016

### **Beschlusskontrolle**

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

**Prüfauftrag aus der Sitzung am 15.09.2016**

**Anfrage der Stadträtin Frau Jahn, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Heidestraße**

**TOP: Ö 9.4**

#### **Frage:**

**Frau Jahn erkundigte sich zu den Bauarbeiten der Deutschen Bahn in der Heidestraße. Laut Anwohnern finden die Arbeiten 24 Stunden an 7 Tagen statt. Sie wollte wissen, ob die Verwaltung dies so bestätigen kann?**

Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist für Baumaßnahmen im Bereich und auf Flächen der Deutschen Bahn das Eisenbahnbundesamt. Die Stadtverwaltung, Untere Immissionsschutzbehörde, ist gemäß § 7 der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung für Schienenwege des Bundes hier nicht zuständig.

Bei den Bauarbeiten handelte es sich, nach Aussage der DB Netz AG, um eine kurzfristige Instandhaltungsmaßnahme. Die Arbeiten wurden auch in der Nacht durchgeführt. Instandhaltungsmahnahmen sind beim Eisenbahnbundesamt nicht anzeige- oder genehmigungspflichtig. Trotzdem ist die Allgemeine Vorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) einzuhalten. Für die Arbeiten selbst ist die DB Netz AG verantwortlich. Diese teilte mit, dass die Arbeiten beendet sind.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter